

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 115 (1947)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87

Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). — Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 18. Dezember 1947

115. Jahrgang • Nr. 51

Inhalts-Verzeichnis. Die Friedensbemühungen Papst Pius' XII. — Etwas vom Heiligen Land — Zweierlei Kritik — Von der ehegerichtlichen Praxis der Kirche — Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Dezember — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezensionen

Die Friedensbemühungen Papst Pius' XII.

Zum Thema der «Friedensbemühungen des Papstes Pius XII.» muß vorausgeschickt werden, daß die Quellen unvollständig vorhanden sind: Die direkten diplomatischen Verhandlungen des Hl. Stuhles sind bis jetzt nicht veröffentlicht worden. Das einzige diesbezügliche Werk ist das vatikanische Weißbuch, die vom Rexverlag herausgegebene Dokumentensammlung aus den Jahren 1939/40, die hauptsächlich die Bemühungen des Hl. Stuhles enthält, Italien vom Krieg fernzuhalten.

In kurzer Zeit soll, nach Voranzeige in der «Civiltà Cattolica», eine Sammlung des Briefwechsels zwischen Pius XII. und Roosevelt herauskommen, die ein weites Blickfeld öffnen wird für unser Thema. (Diese Sammlung ist inzwischen erschienen. D. Red.)

1. Aus dem vatikanischen Weißbuch

Im Frühling 1939 besetzte Deutschland die Tschechoslowakei und Italien überfiel Albanien.

Im Mai 1939 gelangte der Papst mit einer Schrift an die Staatsmänner großer europäischer Nationen, wie er selber später in der Antwortrede auf die Glückwünsche des Hl. Kollegiums zu seinem Namenstag im Juni es bekanntgab. Er gab diesen Staatsmännern Kenntnis von den Besorgnissen, die die Lage der Dinge in jenem Augenblick ihm einflößte und von der Befürchtung, die internationalen Zwistigkeiten möchten sich verschärfen und in einen blutigen Zusammenstoß ausarten.

Die Lage verschärfte sich zusehends und am 24. August 1939 richtete der Hl. Vater eine Rundfunkbotschaft an die Völker und besonders an jene Männer, die verantwortlich waren für die Entscheidung «Krieg oder Friede». Er beschwore darin die Verantwortlichen, die strittigen Fragen durch gemeinsame und ehrlich gemeinte Abmachungen zu lösen zu versuchen.

Noch am 31. August ließ der Hl. Vater durch seinen Kardinalstaatssekretär einen dringlichen Appell überreichen an die diplomatischen Vertreter von Deutschland, Polen, Großbritannien, Frankreich und Italien. Im Namen Gottes flehte er darin die Regierungen von Deutschland und Polen an, ihr Möglichstes zu tun, um jedwede Maßnahme zu vermeiden, die die gegenwärtige Lage verschlimmern könnte. — Schon vorher hatte er in Berlin und Warschau alles unternommen, um eine Verständigung zu erzielen.

Im Herbst 1939 überfiel Deutschland Polen und es folgten die Kriegserklärungen der Alliierten. Schon im August bat der Papst immer wieder durch den Apostolischen Nuntius Italiens das Land, sich von dem Kriegsbrand fernzuhalten. Mgr. Borgongini-Duca verhandelte öfters mit Graf Ciano, dem damaligen Außenminister. Am 31. August 1939 läßt Ciano den päpstlichen Gesandten wissen: «Noch an jenem Morgen (31. August) habe Italien bei Deutschland einen sehr gewichtigen Schritt zugunsten des Friedens unternommen. Er fügt hinzu, daß «die verschiedenen in Italien getroffenen Maßnahmen in keiner Weise Kriegsabsichten bedeuteten». Der Nuntius bemerkte: «Was immer sich ereignen mag, ich hoffe, daß Italien sich nicht von der Stelle röhren wird.» Darauf sagte Ciano: «Das ist eine andere Frage: Italien wird, bevor es sich röhrt, sich die Sache sehr, sehr gut, mit aller Ruhe und Achtsamkeit überdenken.»

Nach der Kriegserklärung der Alliierten noch erklärt der italienische Ministerrat dem Lande den Zustand der «Nichtkriegsführung».

Am 4. September wird die Nachricht veröffentlicht, Mussolini habe in letzter Stunde den Versuch unternommen, durch eine internationale Konferenz den Weltbrand zu verhüten. Der Papst benutzt den Anlaß und gelangt an Mussolini, d. h. er gibt P. Tacchi Venturi S. J. den Auftrag, sich zum italienischen Regierungschef zu begeben, ihm zu gratulieren für seine Bemühungen und zugleich ihn aufzumuntern, sein Möglichstes für den Frieden zu tun, und insbesondere das seiner Verantwortung anvertraute Italien vom Kriege fernzuhalten. — Er wurde aber nicht vorgelassen und erhielt eine Audienz bei Graf Ciano. Ciano versichert ihn der Neutralität; er als Minister werde daran festhalten.

Bei jeder weiteren Gelegenheit findet der Papst Mahnworte für den Frieden Italiens, z. B. als der Gesandte Alfieri ihm sein Beglaubigungsschreiben überreichte, sowie besonders auch beim Besuch des Herrscherpaars im Dezember 1939.

Die Lage schärfte sich zu und am 29. Februar 1940 erklärte Ciano dem Nuntius: «Ich habe den Eindruck, daß an der Hauptfront (Westen) sehr bald eine große deutsche Offensive losbricht, und ich sehe voraus, daß bei dieser Gelegenheit Deutschland die größten Anstrengungen machen wird, uns in den Krieg hineinzuziehen. Ich selbst schlage mich tapfer, um diesen Eintritt zu beschwören, aber es gibt in Italien starke Strömungen zugunsten Deutschlands.»

Am 11. März 1940 versicherte Ribbentrop dem Papste bei der Audienz, die auf sein Ansuchen hin stattfand, daß Deutschland gewinne. Er sagte: «Wir glauben, daß Frankreich und England uns noch in diesem Jahre um Frieden bitten werden. Das ist die feste Überzeugung des ganzen deutschen Volkes.»

Es folgte die Begegnung Hitler-Mussolini auf dem Brenner. Im April rügte Alfieri bei Kardinal Maglione die Friedensandachten (Friedenskundgebungen in den Kirchen mit Reden für den Frieden) als übertriebenen Pazifismus. Auch solle sich der «Osservatore Romano» mäßigen und unparteiischer sein. Mgr. Maglione antwortete ihm, daß Flehrufe und Gebete nie so gut erklärbar seien, wie in diesem Moment. Der «Osservatore Romano» müsse seine Linie einhalten und für Wahrheit und Gerechtigkeit einstehen.

Als letzten Versuch, den Frieden für Italien zu retten, schrieb der Papst einen Brief an den Regierungschef am 24. April. Er appellierte an dessen Verantwortlichkeitssinn und erwähnte auch, daß Italien durch seine Vorzugsstellung einen bedeutenden Beitrag zur Befriedung Europas leisten könne. — Mussolini antwortete in dem Sinne, daß ein Friede ohne Gerechtigkeit die Zukunft des ganzen Landes aufs Spiel setzen könnte.

Am 10. Mai 1940 überschritten die deutschen Truppen die Grenzen Belgiens, Hollands und Luxemburgs. Am 11. Mai richtete der Papst Botschaften an die Herrscher der drei angegriffenen Länder, worin er sie seines väterlichen Wohlwollens versicherte und den Allmächtigen bat, die harte Prüfung möge mit der Wiederherstellung der vollen Freiheit enden. — Es kommt in Italien zu schmutzigen Schmähungen gegen den Papst und sogar zu Täterschaften gegen die Verkäufer des «Osservatore Romano», der die Botschaften veröffentlicht hatte. Alfieri läßt dem Papst auch die Gereiztheit des Regierungschefs mitteilen. In der Antwort sagte der Papst den schönen Satz: «Wir fürchten uns nicht, auch in ein Konzentrationslager zu gehen!» Am 22. Mai erklärte der Unterstaatssekretär Buffarini-Guidi dem Nuntius, es sei beschlossene Sache, daß Italien in den Krieg eintrete. Im Verlaufe dieser Unterredung äußerte er sich, der Hl. Stuhl habe gegen ganz Europa Stellung bezogen.

Am 10. Juni 1940 erklärte Italien Frankreich und Großbritannien den Krieg. Mit dieser Tatsache schließt das Vatikanische Weißbuch.

2. Aus päpstlichen Ansprachen

Die Weihnachtsansprache 1939 enthält folgende Grundgedanken, die abzielen auf die Besetzung der

Tschechoslowakei und Albaniens durch Deutschland und Italien sowie auf den darauffolgenden Überfall Deutschlands auf Polen und auf die Bombenangriffe: Der Papst verurteilt die Rechtsbrüche und die Grausamkeiten (Taten gegen das internationale Recht, gegen das Naturrecht und gegen die elementarsten Gefühle der Menschlichkeit). Er gibt darin fünf Wege zum Völkerfrieden an:

Sicherung der Lebensrechte für alle Völker,
Abrüstung,
Gründung von internationalen Rechtsanstalten,
Erfüllung der gerechten Forderungen der Nationen, besonders der Minderheiten,
Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Grundsätzen des göttlichen Rechtes.

Weihnachtsansprache 1940: Es ist das Jahr der Kapitulation Frankreichs, des Eintritts Italiens in den Krieg, des Angriffes auf Griechenland durch Italien und Deutschland. Zuerst kommt der Papst auf die Hilfsaktionen zu sprechen, hauptsächlich gegenüber den Kriegsgefangenen, auf den Nachrichtendienst des Vatikans und besonders auch auf die Hilfe an die Nicht-Arier. Dann deutet er wiederum auf die Voraussetzungen eines gerechten und dauerhaften Friedens. Er sagt, der Ruf nach Neuordnung finde nur eine glückliche Antwort mit folgenden Voraussetzungen:

Sieg über den Haß (gegen die Massenpsychose gerichtet),
Sieg über das Mißtrauen (zurück zur Treue in Beobachtung der Verträge),
Sieg über den unheilvollen Grundsatz, daß Nützlichkeit die Grundlage des Rechtes ist und daß die Gewalt Recht besitzt,
Sieg über die wirtschaftliche Ungerechtigkeit (Mittelverteilung!),
Sieg über kalten Eigennutz.

Dann verlangt der Papst eine wenigstens vorläufig prinzipielle Erklärung zur Wiederherstellung der moralisch und juridisch unverjährbaren Rechte.

Weihnachtsansprache 1941: Der Luftkrieg über die Großstädte ist in vollem Gange. Der Papst spricht von einer Bergeslast von Leid und Sorge. Er wehrt sich gegen den Ausspruch, das Christentum habe versagt, und erklärt, daß sich die Menschen den Götzen von Geld- und Goldgier zurechtgeschnitten hätten, oder den Götzen des Stolzes, oder ein Christentum ohne Seele, ohne jeden Hauch vom Geiste Christi. Das und der einseitige Zug ins Materielle, die hemmungslose Machtgier hätte die Katastrophe herbeigeführt. Er fordert darum Freiheit für Religion und Kirche, das Sittengesetz als Leuchtturm, das unverletzliche Recht der Staaten, lehnt totalen Krieg und hemmungslose Aufrüstung ab, fordert wiederum auf zur Treue in den Verträgen und beschwört die Macht des allseitig guten Willens.

Weihnachtsansprache 1942: Es ist das Jahr der siegreichen Angriffe Deutschlands gegen Rußland, auch des Eintrittes der Balkanländer in den Krieg. Zugleich ist der Krieg in Japan entstanden. Der Papst geht aber in dieser Ansprache besonders ein auf die innere Ordnung der Völker. Er erklärt als Fundament des Friedens die Ordnung: Einheit in begründeter Verschiedenheit. Er ruft auf besonders zur sozialen Ordnung. Er redet der menschlichen Persönlichkeit das Wort, die Ausgangspunkt

und Wesensziel des Gemeinschaftslebens sei. Das Ganze ist also besonders gegen den Kollektivismus, der ja in diesem Jahre zu siegen scheint, gerichtet. Er kommt darin auch besonders auf die Forderung des Privateigentums zu sprechen, das natürlich nach den Normen von Gerechtigkeit und Liebe verwaltet werden soll. Er unterstreicht den Schutz der Familie. Er verurteilt scharf die nationale Selbstsucht und Absonderung, fordert die gottgesetzte Rechtsordnung. Am Schluß verurteilt er besonders wieder den Luftkrieg mit den Opfern von Müttern, Kindern und Greisen.

Radiobotschaft des Papstes am 1. September 1943: Scharf spricht er, daß die Fortsetzung des Krieges nicht gerechtfertigt sei. Er fleht um Frieden und sagt, daß die Völker selber ihn sehnlichst wünschen. Er segnet die Gutgewillten und ruft ein Wehe auf diejenigen, die weiter den Haß schüren.

Weihnachtsbotschaft 1943: Die deutschen Rücksläge in Rußland haben begonnen (Stalingrad). — Der Papst schildert die Enttäuschung der Ungläubigen. Die Materialisten sehen sich in der Weltwirtschaft getäuscht. Der Papst weist sie auf die höheren, geistigen Ziele. Er spricht ferner vom Versagen der gottfremden Wissenschaft. Dann schildert der Papst das Glück des Glaubens, der allein dem unsagbaren Leiden den Sinn geben kann.

Dann ruft er auf zur Liebe bestatt, mahnt dazu besonders die vom Krieg verschonten Völker. — Den Verantwortlichen ruft er zu, die Macht müsse dem Schutz des Rechtes dienen. Friede müsse eine sittliche und rechtliche Handlung werden! Fort mit dem Haß, aus dem Weltleid soll der Geist der Weltgemeinschaft wachsen.

Rundfunkbotschaft vom 1. September 1944: In diesem Jahre wird Frankreich zurückerobert. In der Ansprache erwähnt er zuerst besonders die soziale Frage, verurteilt Kollektivismus und Kapitalismus und spricht der christlichen Soziallehre das Wort. Dann kommt er auf die Hilfeleistungen zu sprechen und sagt dann über den Frieden folgendes: Ein Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Völkern soll entstehen. Internationale Friedensorganisationen sollen geschaffen werden. Er fordert auf, die Gefangenen und Zivilinternierten nicht länger als unbedingt nötig auf ihre Freiheit warten zu lassen. Er fordert als Seele des Friedens die Gerechtigkeit, die eine Tochter der Wahrheit ist und Mutter einer gesunden Freiheit und sicheren Größe.

Weihnachtsansprache 1944: Es ist das Loblied auf wahre Demokratie. Wo er dann darin über den Frieden spricht, fordert er eigentlich einen Völkerbund, aber auf der Grundlage der göttlichen Ordnung. Er fordert auch Krieg dem Angriffskrieg! Er verlangt ein Organ für Aufrechterhaltung des Friedens, das jede Bedrohung durch Einzel- und Kollektivangriff im Keime erstickt könnte. — Auch verlangt der Papst gerechte Behandlung der kriegsschuldigen Völker, gerechte, nicht kollektive Bestrafung der Kriegsverbrecher. Er dankt den Ländern, die besonders geholfen haben, die Not des Krieges zu lindern, nennt darin auch die Schweiz, und er ruft weiter auf zum Kreuzzug der Liebestätigkeit.

Ansprache an das Kardinalskollegium am 2. Juni 1945 (Waffenstillstand): Zuerst gibt der Papst einen Überblick über die Geschichte des Nationalsozia-

lismus und der Kirche in Deutschland (Verfolgungen, Konkordat, Warnung der Kirche, Kampf der Bischöfe, usw.). Beim Blick in die Zukunft kommt er auf die Rechte der kleinen Völker zu sprechen. Es dürfe ihnen kein politisches oder kulturelles System aufgedrängt werden, das die große Mehrheit der Bevölkerung ablehnt. Er klagt über die Zustände in Slowenien und Kroatien. Dann ruft er nach einem Frieden, der einen entscheidenden säkularen Wendepunkt darstellt in der Bejahung der Menschenwürde und einer geordneten Freiheit.

Weihnachtsbotschaft 1945: Sie stellt die Kirche als Bild internationaler, heiliger Einigkeit hin. Wo der Papst für den Frieden spricht, erwähnt er, daß der Richter, der die Verbrecher zu bestrafen hat, darauf achte, daß er nicht selbst dasjenige begehe, was er anderen als Schuld oder Verbrechen vorwirft. — Dann sagt er, die politische Hauptaufgabe müsse darin bestehen, der wirklichen großen Mehrheit die richtige Bedeutung zu geben, nämlich der Mehrheit aller jener, die ehrlich und ruhig inmitten ihrer Familien von ihrer Arbeit leben und die den Willen Gottes erfüllen wollen.

Am 6. Januar 1946 gibt der Papst ein Rundschreiben heraus, in dem er auffordert zur Hilfe für die notleidenden Kinder.

«Die völkerumspannende Einheit der Kirche», ist das Thema der Ansprache vom 20. Februar 1946 bei den Ernennungsfeierlichkeiten der neuen Kardinäle.

— Durch die Formung des Menschen durch Glaube und Gnade schafft die Kirche die Grundlage, auf der allein die Säulen der menschlichen Gesellschaft, Familie und Staat, fest stehen.

Weihnachtsansprache 1946: Ernst macht der Papst den leitenden Politikern Vorwürfe: Sorgt dafür, daß das Jahr, das sich nun dem Ende zuneigt, das letzte vergeblicher und enttäuschter Erwartung sei! Handelt, macht klare, gerechte Pläne, macht, daß sich Sieger und Besiegte in einer Völkergemeinschaft wieder zusammenfinden können. Abrüstung! Laßt immerhin die Möglichkeit von Verbesserungen offen! — Er fordert zur Rückkehr zum Licht von Bethlehem, Unterworfensein unter die Majestät des göttlichen Gesetzes. Zuletzt ruft er auf zur Hilfe an die hungerleidenden Völker.

In zusammengedrängter Schau ist mit vorliegenden Hinweisen ein Einblick in die gewaltige Friedensarbeit des Hl. Vaters geboten worden. Unentwegt redet er mit der mächtigen Stimme des Stellvertreters Christi der Welt ins Gewissen und bedeutet allein den Wegweiser, der die Menschheit wiederum zu einer glücklichen Gemeinschaft in Ruhe und Friede führen kann.

W. St.

Etwas vom Heiligen Land

(Schluß)

Zum Schluß noch eine kurze Statistik

Nach der «Palestine Post» vom 23. April 1947 betrug die Bevölkerungszahl von Jerusalem zu Ende 1946 annähernd 165 000; davon waren 102 000 Juden, d. i. 62 %.

Die Bevölkerungszahl von Jerusalem ist seit den letzten Jahren infolge der Judenzuwanderungen unheimlich ge-

wachsen. Im Jahre 1845 betrug die Gesamtzahl der Einwohnerschaft in Jerusalem 5000. Im Jahre 1913 war sie schon auf 45 000 gestiegen. Im Jahre 1937 zählte man bereits 81 000 Einwohner. Wenn man annimmt, daß die Juden in Jerusalem 16 % aller palästinischen Juden ausmachen, so kann man sagen, daß die Gesamtzahl der Juden in Palästina 625 000 beträgt. — Diese Angaben sind von der offiziellen Agentur für Statistik herausgegeben, also ziemlich verläßlich. Man kann gespannt sein auf die weitere Entwicklung der Dinge im Heiligen Lande.

Das Anglo-Amerikanische Untersuchungskomitee zur Lösung der Judenfrage

Nach dem, was man über die Beschlüsse der Uno gehört hat, darf man nicht meinen, es wäre weiter gar nichts versucht worden, um die Palästinafrage einer leidlichen Lösung zuzuführen. Schon im März d. J. hat die seit langem angekündigte Zusammenkunft des Anglo-Americanischen Komitees zur Untersuchung der Judenfrage in Europa und Palästina begonnen.

Vor Beginn der Sitzungen besuchte das Komitee die Heiligtümer von Bethlehem und Jerusalem. Die Mitglieder des Komitees wurden vom Distriktskommissär von Jerusalem zur Basilika des Hl. Grabes geleitet, in der ihnen von einem amerikanischen Franziskaner die den Katholiken gehörenden Orte gezeigt und erklärt wurden.

Dann begann die anstrengende Arbeit der Unterhandlungen, zuerst in Jerusalem und dann in anderen wichtigeren Orten Palästinas, die sich über drei Wochen erstreckten. Es waren ihrer 12 Mitglieder des Komitees, in sehr gemischter Zusammensetzung. Unter den Amerikanern ein einziger Katholik! Mit bewunderungswürdiger Geduld und Taktgefühl lauschten sie den langen und häufig sich widersprechenden — wie nicht anders zu erwarten — Ausführungen, die von den arabischen und jüdischen Vertretern vorgebracht wurden.

Wie das Komitee selbst in seinem Bericht mitteilt, war verhältnismäßig wenig über die Interessen der Christen zu hören. . . . Zu den christlichen Sprechern, die in den öffentlichen Sitzungen gehört wurden, zählten der griechisch-katholische Erzbischof von Galiläa, und der anglikanische Bischof von Jerusalem. Gewisse Regierungszeugen und einige andere wurden im geheimen verhört. Eine photographische Aufnahme zeigt ein Bild kirchlicher Vertreter verschiedener Riten: außer Herrn Cunningham, Hochkommissär, den Erzbischof von York, den armenisch-orthodoxen Patriarchen, koptisch-orthodoxe und abessinisch-orthodoxe Obere, den Kustos vom Heiligen Lande, griechisch-katholische, syrisch-katholische und armenisch-katholische Würdenträger. Das Komitee gab seinen offiziellen Bericht am 20. April in Lausanne, Schweiz, aus. Daraus geht hervor, daß während der vielen Sitzungen genügend Beweismaterial erbracht wurde für die Dringlichkeit gewisser Maßnahmen, die die Interessen der Christen im Heiligen Lande fördern oder schützen sollten, ungeachtet deren Nationalität oder Religion; der Lösung der Minderheitsfrage der Christen in einem Lande, in dem sich über neun Zehntel Nichtchristen befinden; und der Notwendigkeit des Schutzes der Heiligtümer gegen alle Arten von Entheilungen.

Der Bericht hat, wie manchen vielleicht noch erinnerlich, einen Sturm des Protestes hervorgerufen, im Heiligen Lande und im ganzen Mittleren Osten. Von den politischen Fragen abgesehen, konnte er aber die Christen doch einigermaßen zufriedenstellen.

Die Resolutionen des Untersuchungskomitees.

Die Resolutionen des Komitees gipfeln in folgenden Punkten:

1. Die Frage der aus ihrer Heimat Vertriebenen muß unbedingt gelöst werden, ohne Rücksicht auf Religion oder Nationalität.

2. Die einzurichtende Regierungsform muß unter internationaler Garantie sowohl die Interessen des Christentums im Hl. Lande, als auch die der Mohammedaner und Juden beschützen und erhalten.

Es ist bedauerlich, daß das große Interesse, das die christliche Welt an Palästina hat, vollkommen übersehen, bemängelt und zur Seite geschoben wurde. Eben weil Palästina ein «heiliges Land» ist, darf es niemals ein Land werden, das irgendeine Rasse oder Religion als ihr eigenes bezeichnet. Die Tatsache, daß Palästina das «Heilige Land» ist, löst es von jedem anderen los.

3. Die einschneidendste Vorlage, soweit die christlichen Interessen in Frage kommen, ist im 7. Vorschlag enthalten. Er lautet: Wir empfehlen der Regierung, über die Heiligtümer und hl. Orte, wie z. B. den See Genesareth, eine genaue Aufsicht auszuüben, so daß denselben Entweihungen erspart bleiben, und beantragen, daß keine Gebräuche oder Mißbräuche einreihen, die das Gewissen religiöser Menschen beleidigen. — Es wird da auf die Tanzunterhaltungen und die Swing-Musik am Gestade des Sees Genesareth angespielt. — Auch berichtet man uns von Projekten, deren Durchführung nicht weniger verwerflich wäre. Wir glauben daher, allen Grund zu haben, strenge Überwachung zu befürworten und Verschärfung der Gesetze zu beantragen.

Man mag über die Entscheidungen des Komitees in politischer Hinsicht denken wie man will, das eine wird man sagen müssen, daß aus ihnen Achtung der christlichen Gefühle im Heimatlande des Christentums spricht, und man wird sie auch mit dankbarem Herzen entgegennehmen.

Obwohl man allgemein annimmt, daß der Bericht des Komitees trotz allen guten Willens und aller versuchter Objektivität letztlich wieder nicht mehr als ein anderer «Bericht» bleiben wird, so kann man doch manche der Entscheidungen nicht unwidersprochen entgegennehmen.

Da sind es vor allem zwei Punkte:

Erstens die Feststellung, daß die arabischen Christen die überwältigende Mehrzahl aller wirklich in Palästina lebenden Christen bilden und daß deshalb die nichtpalästinischen Christengruppen nicht in der Lage seien, ihre Stimme als eine Einheit geltend zu machen! Die Christen hätten vollkommen versagt, eine Einheit zu bilden oder auch nur eine Harmonie zu schaffen in den praktischen Aufgaben der Fürsorge für die Pilger, und daher seien die Schlüssel zur Grabeskirche immer noch den Mohammedanern anzuertrauen.

Das sind willkürliche Annahmen ohne objektive Grundlagen. Und was die Schlüssel zum Grabesdom betrifft, so ist es allein der Laune des Generals Allenby zu verdanken,

der 1917 im Namen der Alliierten Jerusalem besetzte, und doch den türkischen status quo auch bezüglich der Schlüssel weiter gelten ließ.

Zweitens ist es ungerecht zu sagen, daß die Abwesenheit eines stellvertretenden Sprechers für das Christentum in Palästina so ausgelegt werden müsse, daß die Christen kein wohlgegründetes Interesse im Heiligen Lande hätten. — Es hatten ja auch die arabischen Mohammedaner und auch die Juden keinen speziellen Sprecher, der dem Komitee seine Fälle vorgetragen hätte. — Es sind das nur Spiegelfechtereien!

Und nun noch zu den Schlußfolgerungen des Komitees.

1. Bezuglich geplanter Aufteilung Palästinas: Es ist unmöglich, die Heiligtümer, die den drei großen Religionen heilig sind, in separate geographische Bezirke einzuteilen. Sie sind über ganz Palästina ausgebreitet und beschränken sich nicht, wie so oft angenommen wird, auf die Gebiete von Jerusalem und Nazareth.

2. Bezuglich nationaler und politischer Aspirationen: Die religiöse Bedeutung Palästinas läßt es nicht zu, es als einen arabischen Staat zu behandeln; anderseits aber auch nicht so, als ob es ausschließlich jüdisch-nationale Aspirationen erfüllen müsse.

Um das Problem von Palästina zu lösen, ist nicht nur erforderlich, den politischen Wetteifer zwischen den Juden und Arabern zu beseitigen, sondern es ist auch notwendig, die einzigartigen religiösen Werte des Landes zu schützen.

3. Bezuglich des universellen christlichen Interesses am Heiligen Lande: Palästina ist ein Land, das mit keinem anderen Lande verglichen werden kann. Es ist nicht nur ein Land, in dem Araber und Juden leben, Mil-

lionen sind auf der ganzen Welt, die an Palästina und seinen Heiligtümern interessiert sind und beunruhigt über die Möglichkeit, daß es die Ursache für einen neuen Krieg werden könne.

Niemand weiß, wie die Palästinafrage letztlich gelöst werden wird. Man spricht von einer Aufteilung Palästinas. Ob diese salomonische Idee von der Zerstückelung des in Frage stehenden Opfers das Problem lösen kann, steht sehr in Frage. Daß eine Bevollmächtigung der Vereinten Nationen den ersehnten Frieden und eine Sicherung bringen werde, ist ebenfalls nur eine Mutmaßung. Ob Palästina dazu bestimmt ist, in ein Industriegebiet mit dröhnenden Maschinen und Fabriken «entwickelt» zu werden, oder ob es bleiben soll und wird, was es seit Beginn der Heilsge- schichte war: das «Heilige Land», das Heiligtum, das durch Gottes Umgang mit der Menschheit geheiligt wurde, — das liegt in den Händen Gottes.

Nach dreiwöchiger Arbeit hat das Komitee sein Werk in demselben religiösen Geist, wie es begonnen, durch einen Besuch der Heiligtümer zum Abschluß gebracht. Noch am Vorabend der Abreise vom Hl. Lande schritt der englische Vorsitzende in Begleitung eines Franziskanerbruders den steilen Pfad zum Heiligtum von «Dominus flevit» am Ölberg hinan. Da blickte der hervorragende Jurist hinunter auf die Stadt und zitierte ehrfurchtsvoll die Worte des Evangeliums: «Als Jesus näher kam und die Stadt sah, weinte er über sie und sagte: Wenn du es nur in diesen deinen Tagen erkannt hättest, was dir zum Frieden dient; nun aber ist es vor deinen Augen verborgen.»

Ja, verborgen ist auch jetzt vielen, was ihnen nach Gottes heiligstem Willen zum Frieden dienen sollte. So bleibt die Welt ewig im Unfrieden!

P. Pirmin Hasenöhrl, OFM.
General-Kommissar des Hl. Landes, Wien

Zweierlei Kritik

Jedes Ding und jedes wissenschaftliche technische Verfahren hat zwei Seiten, eine gute, durch die sie mit der göttlichen Idee übereinstimmen, und eine schlechte, insofern sie wegen ihrer Geschöpflichkeit die göttliche Idee nur unvollkommen wiedergeben und sich auch für das Böse, für Irrtum und Sünde brauchen lassen bzw. gebraucht werden können. Dieser Mißbrauch einer an sich guten Sache, eines an sich einwandfreien Verfahrens kann unter Umständen derart arg sein, daß das betreffende Ding (z. B. das Geld, die Presse) oder das betreffende Verfahren (z. B. die Kritik, die Experimentalpsychologie) als in sich schlecht und verwerlich erscheint, wenigstens denen, die nicht gelernt haben oder nicht gewohnt sind, zwischen dem Wesentlichen und dem Nebensächlichen bzw. den Begleitumständen zu unterscheiden, m. a. W. Kritik zu üben, sondern sich nur vom Scheine, vom ersten Eindruck, von der augenblicklichen Stimmung, von dem spontan fühlenden Herzen leiten lassen. Es liegt auf der Hand, daß solch ein unkritisches Urteilen gegen die Kardinaltugenden der Klugheit und der Gerechtigkeit verstößt, die nach Ws. 8, 7 zu den Dingen gehören, die den Menschen im irdischen Leben am nützlichsten

sind. Der einzelne Verstoß gegen diese Tugenden braucht im konkreten Falle keine formelle Sünde zu sein, ist aber gewiß auch kein Tugendakt, und wird solch kritikloses Urteil zur Gewohnheit, so haftet sowohl von der natürlichen wie von der übernatürlichen Sittenlehre aus dem betreffenden Menschen ein Mangel und eine Makel an. — An einigen kirchlichen Belangen möge nun im folgenden gezeigt werden, wie es neben einer unberechtigten Kritik auch eine berechtigte gibt. Während die erstgenannte niederreißt und zerstört, will die andere heilen und aufbauen, und an urteilsfähigen und belehrbaren Menschen erreicht sie auch dieses Ziel.

Handeln wir zuerst von der Bibelkritik. Geschichtlich ist diese ein echtes Kind der gläubigen katholischen Bibelwissenschaft, wurde im kirchlichen Altertum geübt und gepflegt von Origenes, Hieronymus, Augustinus usw. und als Literarkritik verheißungsvoll gehandhabt vom französischen Oratorianer Richard Simon († 1712) und durch den katholischen Arzt Jean Astruc († 1766). Freilich in der Folge stand die Bibelkritik, und zwar sowohl die Text- wie die Literarkritik — jene befaßt sich mit dem in Handschriften und Übersetzungen überlieferten Texte, diese mit dem Kontexte, mit dem historischen und kulturellen Hintergrunde des Textes; jene heißt die

niedere, diese die höhere Bibelkritik — derart im Dienste des Rationalismus und des nackten Unglaubens, daß wohl die meisten Geistlichen und gebildeten katholischen Laien, wenn sie das Wort «Bibelkritik» nennen hört, unwillkürlich an die radikale Tübinger Schule oder an die Wellhausensche Pentateuchkritik dachten und spontan Abwehrstellung bezogen. Bibelkritik war ihnen im vornherein ein Angriff auf die Hl. Schrift, entweder auf ihren überlieferten Wortlaut oder auf ihren traditionell überkommenen und übernommenen Sinn. Wohl eine der letzten derartigen Äußerungen, die an die Öffentlichkeit drang, stammt von jenem *Anonymous*¹, gegen dessen Broschüre «Eine große Gefahr für die Kirche und die Seelen: das kritisch-wissenschaftliche System im Studium und in der Erklärung der Hl. Schrift, seine verhängnisvollen Irrwege und Verirrungen» die Päpstliche Bibelkommission Stellung nahm (den Text s. *Acta Apost. Sedis*, 1941, S. 465—472). Für diesen Sonderling wird durch jede Textkritik die Hl. Schrift als menschliches Buch behandelt, und mittels der Textkritik den biblischen Text wiederherstellen, erschien ihm als ein Verstümmeln, Massakrieren der Hl. Schrift. Gegenüber derartigen Ausfällen betonte die Bibelkommission, daß sich die katholische Bibelwissenschaft seit den Zeiten eines Origines und eines heiligen Hieronymus bis auf die von Pius X. zur Revision der Vulgata eingesetzten Kommission bemüht habe, den Urtext und die im kirchlichen Gebrauche stehenden alten Übersetzungen, die Vulgata inbegriffen, in möglichst reiner Form herzustellen. Zur Rechtfertigung der wissenschaftlichen Bibelkritik führte sodann die genannte Bibelkommission ein Wort des großen Papstes Leo XIII. aus dessen Schreiben «Vigilantiae» vom 30. Oktober 1902 an, durch das die Bibelkommission ins Leben gerufen ward: «Da sich die Textkritik als außerordentlich nützlich erweist, den Sinn der Hagiographen zu erfassen, so sollen die Unsrigen — gemeint sind die katholischen Bibelwissenschaftler — mit unserer Zustimmung und Billigung die Bibelkritik pflegen; sie sollen diese Kunst auch ausüben, indem sie, ohne unsreits Widerspruch befürchten zu müssen, je nach den Umständen, auch die Hilfe der Andersgläubigen heranziehen.» Allerdings in seiner Bibelenzyklika «Providentissimus Deus» vom 18. November 1893 redete der gleiche Papst von jener Art höherer Bibelkritik, die eigentlich nur ein Kunstgriff sei, zum Schaden der Religion erfunden, die, indem sie bei der Bestimmung des Ursprungs, der Echtheit und Glaubwürdigkeit eines biblischen Buches die äußern Zeugnisse beiseite schiebt und sich nur auf die innern Anhaltspunkte stützt, der Willkür und dem Irrtum Tür und Tor öffnet und die widersprechendsten Meinungen als Ergebnis der Wissenschaft gelten läßt. Aber getreu dem Grundsatz: *Abusus non tollit usum* verbot der Papst den Bibelwissenschaftern nicht nur

¹ In Wirklichkeit war es jener *Dain Cohenél* (Pseudonym für Dolindi Ruotolo), dessen Bibelwerk «La Scrittura. Psicologia, Commento, Meditazione», trotz dem frommen Tone und trotz den Empfehlungen hoher italienischer Prälaten, wegen der vielen theologischen Irrtümer, von denen es wimmelte, vom Sacrum Officium am 13. November 1940 (AAS. 1940, p. 553) auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzt ward, und der sich mittels jener an die italienischen Bischöfe und Ordensobern gerichteten Broschüre rechtfertigen und zugleich rächen wollte.

nicht, die Textkritik zu handhaben, sondern forderte sie geradezu auf, sich darin ebenfalls und noch besser auszukennen und bewandert zu sein (doctiores esse opportet atque exercitatores), damit sie den rationalistischen Bibelkritikern gewachsen seien.

Die seither von vielen katholischen Bibelwissenschaftern mit Geschick und Erfolg betriebene niedere und höhere Bibelkritik, und viel ehrlicher Wille im nichtkatholischen Lager, die Bibelkritik mit demselben Ernste, mit derselben Gewissenhaftigkeit zu handhaben, wie wenn es sich um ein profanes Werk oder Schriftstück handelt, hat die Bibelkritik nach und nach zu einem unentbehrlichen und wirk samen Werkzeug in der Hand des Exegeten werden lassen, das nun ebenso der Wahrheit dient, wie es einst dem Irrtum dienen mußte. Daher steht Papst Pius XII. nicht an, in seiner Bibel-Enzyklika «Divino afflante Spiritu» vom 30. September 1943 die Anwendung der Textkritik geradezu auf Grund der Ehrfurcht zu fordern, die wir dem Worte Gottes schulden, und auf Grund der Dankbarkeit dafür, daß unser himmlischer Vater vom Throne seiner Herrlichkeit her uns, seinen Kindern, in der Hl. Schrift einen Brief sandte, und er bezeichnete es als eine zwar nicht leichte, aber ehrenvolle Aufgabe der katholischen Bibelwissenschaft, sowohl von den Urtexten wie von den alten Übersetzungen kritische Ausgaben herzustellen, in denen die Ehrfurcht gegen den heiligen Text sich mit einwandfreier Handhabung der Regeln der Textkritik verbindet. (Schluß folgt)

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln

Von der ehegerichtlichen Praxis der Kirche

Von Zeit zu Zeit tauchen immer wieder gegensätzliche Beanstandungen der kirchlichen Ehegesetzgebung und dementsprechend der ehegerichtlichen Praxis der Kirche auf. Das kann gelegentlich eines bekanntgewordenen Falles oder auch grundsätzlich geschehen. Angesichts der zivilrechtlichen Scheidungsmöglichkeit ist es verständlich, daß auch Katholiken die Haltung der Kirche nicht immer verstehen wollen, ganz abgesehen davon, daß subtilere Einzelheiten diesbezüglich nicht zur Jugendkatechese und vielfach leider auch nicht genügend zur Volkskatechese gehören. Darum finden Ausführungen kritischer Art gegenüber der kirchlichen Stellung immer wieder ahnungslose Leser, denen in geduldiger Wiederholung unvollständige, entstellte und boshafte Darlegungen diesbezüglich ergänzt und richtiggestellt werden müssen.

Stoff dazu bieten die Ausführungen des Dekans der Römischen Rota, welche er anlässlich der herbstlichen Wiedereröffnung des Richterjahrs vor Sr. Heiligkeit in Castel Gandolfo gemacht. Mgr. André Jullien führte u. a. aus, daß es menschlich begreiflich erscheine, daß der Richter kritisiert werde von seiten der unterlegenen Prozeßpartei, welche ihr Unrecht nicht einsehen kann. Das passiert, wie jedem, so auch dem kirchlichen Richter und Gerichte. Immerhin unterscheidet sich das kirchliche Gericht, was seine ehegerichtliche Judikatur anbetrifft, darin vom zivilen Gerichtshofe, daß es von wesentlich anderen Voraussetzungen ausgehen muß und deswegen nicht nur wegen eines Entscheides im Einzelfalle als vielmehr grundsätzlich wegen seiner Haltung angefochten wird.

Diese Anfeindungen gehen von einem doppelten, eingangs erwähnten gegensätzlichen Extrem aus. Man klagt nämlich einerseits die Kirche an, eine eigene Form von Ehescheidungen einzuführen: die Ehenichtigkeitserklärung. Andererseits macht man der Kirche den Vorwurf der Intransigenz, im Beharren auf der Unauflöslichkeit des Ehebandes auch dort, wo es unerträglich geworden ist.

Der erste Anwurf einer maskierten Ehescheidung erfolgt heuchlerischerweise von einer Seite, welche keinerlei grundsätzliche Bedenken gegen zivile Ehescheidungen hat, sondern deren Erlaubtheit gegen jedes göttliche Recht, gegen das Heil der Seelen, gegen das materielle und moralische Wohl der Gesellschaft verficht. Es macht sich besonders gut — und verdächtig, von dieser Seite der Kirche vorzuwerfen, daß sie mit ihren Ehehindernissen und mit ihrem Prozeßverfahren durch Hintertüren eine Art Ehescheidung einführe, die sie grundsätzlich abzulehnen vorgebe. Der Pferdefuß komme zum Vorschein in der Insinuation, das gelte wenigstens für die Reichen, die zahlen können. Die Entrüstung dieser Seite richtet sich also nicht so sehr gegen eine Ehescheidung an sich, als gegen deren Erschwerung zugunsten der Reichen und — der geldsüchtigen Kirche!

Diesem sehr offenkundigen Tendenzanwurf ist leicht zu begegnen mit dem Hinweise auf den rechtlichen Charakter des Ehebundes, auf den Vertragscharakter des gegenseitigen ehelichen Jawortes. Beide Vertragspartner müssen deshalb die allgemeinen Voraussetzungen eines jeden gültigen Vertrages erfüllen, die Freiheit des Konsenses. Diese Zustimmung geht hier auf den Vertragsgegenstand und den Vertragspartner in ganz besonderer Weise. Der Vertragsgegenstand ist jeder Vereinbarung und Veränderung entzogen, was seine Einheit und Unauflöslichkeit angeht, wie auch, was sein spezifisches Objekt anbetrifft. Das ist göttliches Recht, von Christus neu verkündet und sanktioniert. Wer etwas anderes abmachen wollte, als was naturrechtlicher Gegenstand des Ehebundes ist, schließt in Tat und Wahrheit keine Ehe, so sehr es auch den äußerlichen Anschein zu machen scheint. Ist z. B. die Freiheit zum Eingehen der Ehe durch Zwang aufgehoben worden, dann fehlt eine wesentliche Voraussetzung des gültigen Zustandekommens der Ehe. Ist eine Eheschließung versucht worden unter Mißachtung der Eheschließungsform, dann kommt ebenfalls keine Ehe zustande. Die Feststellung solcher Mängel führt nicht zur Ehescheidung, sondern zur Ehenichtigkeitserklärung. Auch in dieser Feststellung befolgt die Kirche gewisse Formen, um die Wahrheit zu ergründen und eine unter dem Vorwande bloßer Ehenichtigkeit in Tat und Wahrheit erstrebte Ehescheidung zu verhüten. Könnte übrigens die Kirche in einem Falle auch getäuscht werden, so wäre damit für das Gewissen nichts gewonnen, denn Gott kann man nicht täuschen.

Über die trennenden Ehehindernisse, deren Vorliegen ebenfalls eine Ehe nicht zustandekommen lassen, bzw. bei Scheinehe Anlaß zu einer Anfechtungsklage auf Nichtigkeitserklärung geben, ist hier nicht länger zu referieren. Diese trennenden Ehehindernisse sind z. T. naturrechtlich-göttlichen, z. T. kirchlichen Ursprungs. Sie haben jedenfalls eine ganz andere Funktion, als durch spätere Nichtigkeitserklärung einer Ehe Möglichkeiten maskierter Ehescheidungen

zu schaffen und offenzuhalten. Die sorgfältige kanonische Ehevorbereitung, zusammen mit den Eheverkündigungen, tut ja das Menschenmögliche, um Scheinehen zu verhüten.

Sehr interessant waren die Zahlen, welche der Dekan der Rota, gestützt auf genaue statistische Unterlagen, für Italien abgeben konnte. In Italien herrscht in bezug auf die Ehe seit 17 Jahren (1929—1946) Konkordatsrecht. Auf 5 750 000 geschlossene Ehen traf es in all diesen Berichtsjahren 1156 Nichtigkeitserklärungen bzw. Dispensen von zwar geschlossenen, aber nicht vollzogenen Ehen. Das ist ein jährliches Mittel von 68 Fällen oder ein Prozentsatz von 0,02 %, d. h. auf 10 000 Ehen 2 Fälle! Was den malitiösen und tendenziösen Anwurf der «Ehescheidung für die Reichen» anbetrifft, wies der Dekan der Rota darauf hin, gestützt wiederum auf statistische Unterlagen, daß in den letzten zehn Jahren der größere Teil dieser Prozesse armenrechtlich geführt wurde. Von den 833 anhängig gemachten Fällen bei der Sacra Romana Rota ging der größere Teil negativ aus (498), und nur in 335 Fällen wurde auf Ehenichtigkeit erkannt. Von diesen 335 Fällen wurden 185 armenrechtlich geführt, und nur 152 wurden von Advokaten geführt, welche die Prozeßparteien bestellt und somit zu honorieren hatten.

Gegen diese strenge Judikatur, wie gegen die strenge kirchliche Ehegesetzgebung wird oft Beschwerde geführt mit dem Ansinnen, die Kirche habe sich den modernen Entwicklungen und Situationen besser anzupassen. Es kommen doch des öfters menschlich wahrhaft tragische Fälle vor. Solche Klagen stammen nicht, wie die heuchlerischen Insinuationen des erstgenannten Extrems, aus grundsätzlicher Feindschaft gegen göttliche und kirchliche Gesetze. Sie appellieren an das Mitgefühl und entspringen einer leider allzu traurigen Wirklichkeit. Trotzdem kann und wird auch hier die Kirche nie von ihrem grundsätzlichen Standpunkte abweichen können. Nicht einmal zugunsten eines unschuldigen Ehepartners kann sie das Eheband lösen, das Gottes Gesetz unauflöslich um zwei Menschen geschlungen. Wo Gott verbunden hat, kann der Mensch nicht trennen! Mag selbst brutalstes Unrecht eines schuldigen Ehepartners in gewissen- und besinnungsloser Leidenschaft das Eheband beschmutzt haben, es gibt keine Ehescheidung!

Den vielen Gesuchen, welche an die kirchlichen Ehegerichte der bischöflichen Kurien und der Rota gestellt werden, können Liebe und Gerechtigkeit nur zur Antwort geben, daß eine Scheidung und Auflösung des Ehebandes unvergleichlich viel unheilvoller wäre und sich auswirken müßte, als das individuelle Übel einer trostlosen Ehe sein mag. Die Erfahrungen selbst der zivilgerichtlichen Ehescheidungen sprechen diesbezüglich eine sehr deutliche Sprache. Wer sich über die menschlichen Wechselfälle eines Lebens, auch eines Ehelebens, zu erheben vermag, der wird sich diesen Gesetzen Gottes beugen, ohne zu wanken, und wird vom Gesetzgeber selber sicherlich die nötige Kraft empfangen, sein Gesetz zu beobachten!

Sowohl den Anklagen der einen, wie den Ansuchen der anderen Seite muß der kirchliche Eherichter immer wieder den Gedanken Platons entgegenhalten: Höchste Gerechtigkeit ist es, sich durch nichts aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen, und vollkommen gerecht zu sein, ohne es scheinen zu wollen und in der Tat zu scheinen (De re publica 1. II, c. 4, 361 A).

A. Sch.

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Dezember

In Nr. 50 der S.K.Z. schildert Dr. J. B. die in vielen Ländern durch den Krieg arg verschlimmerte Lage der Priesterbildung und damit des Priesternachwuchses weiter Missionsgebiete. Er stellt dabei fest, daß «in erster Linie natürlich das Werk vom hl. Petrus für die Heranbildung des einheimischen Klerus» einspringen und helfen soll.

Abgesehen davon, daß dessen Mittel angesichts der außergewöhnlich großen Bedürfnisse viel zu schwach sind, um vorderhand eine wirkliche, fühlbare Hilfe zu bringen, muß leider auch bemerkt werden, daß gerade dieses, freilich jüngste päpstliche Missionswerk bei uns noch vielfach unbekannt ist, und zwar bei Volk und Klerus. Eine Aufstellung vom verflossenen Monat November kennt für den deutschen Teil des Bistums Basel 40 Exemplare der Missionszeitschrift dieses Werkes: «Der einheimische Priester in den Missionsländern» für zelatores und zelatrices. Diese Zeitschrift sollte aber allermindestens in allen Pfarreien mit Jünglings- und Jungfrauenkongregationen gehalten, herumgegeben und so auch gelesen werden. Und diese Kongregationen wie auch unsere Studentenkongregationen sollten, wenn möglich, nicht nur mit sog. Missionssektionen, sondern insgesamt in die Missionsarbeit zur Heranbildung eines einheimischen Klerus eingespannt und gebildet werden. Besonders eifrige Mitglieder könnten dann als zelatores oder zelatrices auch weitere Kreise für die Missionshilfe des Werkes des hl. Petrus gewinnen und jeweilen besuchen. Das wäre eine vielerorts sicher mögliche und hoherwünschte Betätigung der vielgenannten Katholischen Aktion, die ja uns Priester entlasten und Laienhilfe heranziehen will und soll. So dürfte es auch mit der Zeit möglich sein, die aus der Schule austretenden Mitglieder des Kindheit-Jesu-Ver eins in das Missionswerk des hl. Petrus überzuführen und damit in die so notwendige Arbeit für den Priesternachwuchs in den Missionsländern. Nur so wird es allmählich gelingen, einen Großteil unseres Volkes für die Missionsidee zu interessieren und für die tatkräftige Missionshilfe zu gewinnen und zu bilden.

J. Hermann

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. H.H. Paul Lachat, Vikar an der St.-Antonius-Kirche in Basel, wurde zum Pfarrer von Burgdorf gewählt. — H.H. Pfarresignat Ignaz Senn, hat am Konvikt Salesianum, Freiburg, eine Professur für deutsche Sprache übernommen. — H.H. Walter Hunziker, Vikar in Olten, wurde zum Kaplan in Cham, Kirchbühl, gewählt.

Diözese St. Gallen. H.H. Joseph Bischof, Kaplan in Montlingen, wurde zum Kaplan in Mosnang gewählt.

Hirtenbrief zum 350. Jahrestag des Todes des hl. Petrus Canisius

Mgr. Franciscus Charrière veröffentlicht zum 350. Jahrestag des Todes des hl. Kirchenlehrers Petrus Canisius S. J. († 21. Dezember 1597 zu Freiburg), einen Hirtenbrief, in dem er die Bedeutung des Kirchenlehrers für Freiburg und die katholische Schweiz hervorhebt und sein seelsorgerliches Wirken in Freiburg schildert. P. Canisius war bekanntlich der Gründer des Kollegiums St. Michael.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Dispens vom Abstinenzgebot

Der Stephanstag dieses Jahres und der Nachneujahrstag des kommenden Jahres fallen auf einen Freitag. Da sie manchenorts staatliche Ruhetage sind, dispensiert der hochwst. Bischof von Basel und Lugano für den 26. Dezember 1947 und den 2. Januar 1948 für den Bereich des Bistums Basel vom Abstinenzgebot, gemäß Kan. 1245, § 2.

Die bischöfliche Kanzlei

Rezensionen

Neue Bruderklausen-Literatur

Konstantin Vokinger: *Bruder Klaus. Sein Leben.* Verlag Josef von Matt, Stans 1947.

Diese zweite, umgearbeitete Auflage des Bruder Klausen-Buches desselben Autors von 1936 ist wohl die beste und originellste Biographie des Heiligen.

Das Buch beruht auf treu historischer Grundlage und schöpft zumeist aus dem großen Bruder-Klausen-Werk von Robert Durrer. Kaplan Vokinger führt eine vorzügliche Feder. Seine Darstellung ist ungemein anschaulich, voll Gemüt und edelster Poesie, ohne die geschichtlichen Tatsachen zu idealisieren.

Leonhard von Matt, *Der heilige Bruder Klaus.* Offizielles Gedenkbuch der Heiligspredigung. Bild und Gestaltung: Leonhard von Matt. Text und Beschriftung: Bruderklausenkaplan W. Durrer, Wallfahrtsvikar J. K. Scheuber. — Verlag der «Neuen Zürcher Nachrichten», Zürich 1947.

Dieses reich ausgestattete Gedenkbuch enthält das Leben des Eremiten von H. Wölflin, übersetzt aus der lateinischen Handschrift, Aufsätze über die Verehrung des Heiligen, von ihm erwirkte Wunder, die Geschichte der Seligsprechungsprozesse und der Heiligspredigung, Beschreibung der Heiligspredigungsfeier, Homilie und Ansprachen des Hl. Vaters, die Beschreibung der Feiern in Sachseln und auf dem Flüeli, mit nicht weniger als 115 Bildern, darunter viele von hohem historischem und künstlerischem Wert.

Beide Bücher eignen sich trefflich zu Weihnachtsgeschenken, besonders an die Pilger nach Rom und Sachseln.

Im Rexverlag Luzern ist schließlich erschienen: *Dokumente über Bruder Klaus*, zusammengestellt von Werner Durrer, Kaplan, Sachseln, eine sorgfältige Zusammenstellung aus dem Quellenwerk von Robert Durrer und späterer Quellenfunde.

Es ist eine überaus verdienstliche Arbeit, die mit ihrer Handlichkeit dem Historiker beste Dienste leistet.

V. v. E.

Das Büchlein «Das Wunder von Ettiswil», anlässlich der 500-jahrfeier des dortigen Hostienraubes und seiner Sühne und der prächtigen Restauration der Sakramentskapelle von Rektor Dr. Joseph Büttler geschrieben, ist beim Pfarramt von Ettiswil zu beziehen. Die Schrift ist geeignet, die Andacht zum Heiligsten Sakrament zu fördern und ist auch kulturhistorisch sehr interessant. Ein hübsches Weihnachtsgeschenk.

V. v. E.

Dr. P. Leodegar Hunkeler OSB.: *Vom Mönchtum des hl. Benedikt.* Heß-Verlag, Basel, 1947. 166 S. und 16 Bildtafeln. Ln. Fr. 10.50.

Der hochwst. Abt von Engelberg bietet in vorliegendem, schmucken Bändchen einem weiteren Kreise «Gedanken über benediktinische Wesensart, Geschichte und Kultur». Die diesbezüglichen Begriffe und Auffassungen sind vielfach unrichtig oder doch unklar. Darum hat ein Büchlein, das übersichtlich und allgemein verständlich das Werden, den Sinn und die verschiedenartige Entfaltung des Benediktinertums darzustellen sucht, seinem Begriff den von der Geschichte geforderten Inhalt und Umfang gibt, aber auch dessen Grenzen wahrnimmt, seine Berechtigung. Der hohe Verfasser glaubt, sich wegen eines gewissen «schulmeisterlichen Zuges» seines Stiles entschuldigen zu müssen. Das ist gar nicht nötig, denn einem solchen «Schulmeister» hört man gerne zu, vor allem jene, die wirklich in seine Schule gegangen sind und ihn als Meister der Schule kennen und schätzen gelernt haben.

Das Buch gliedert sich in vier Abschnitte. Zuerst wird die Darstellung des Werdens und Wesens des Mönchtums geboten, und in-

nerhalb desselben die Rolle des hl. Benedikt. Ein zweiter Abschnitt, «die Regel des hl. Benedikt» betitelt, vermittelt, nach einem Hinweis auf deren Quellen, eine Übersicht über ihren Inhalt und schildert den inneren und äußeren, organisatorischen Aufbau der Klosterfamilie. Man wird ehrfurchtsvoll die von verhaltener Liebe und Wärme durchpulsten Darlegungen über das monastische Ideal entgegennehmen, weil sie ein Zeugnis sind für das eigene Erlebnis des Mönchtums, und anderseits von der Autorität des Mönchvaters getragen sind, *dulce Patris nomen gerentis* (Pius XII.).

Im Anschlusse daran folgt eine knappe Geschichte des Benediktinertums, die einen Kenner und Meister verrät, der in ihrem Reichtum zu Hause ist und ihm allen darzubieten weiß. Gewissermaßen die Quintessenz daraus, aus dem Apriori der Regel und dem Apriori der Geschichte, bietet der Schlussabschnitt «benediktinische Kultur». Zahlreiche Illustrationen, zu einem sehr großen Teil aus der Zeichnerhand von P. Theodor Rutishauser OSB, beleben und veranschaulichen den Text. Zu diesen 41 Zeichnungen gesellen sich 16 Kunstdrucktafeln am Schlusse des Werkes, deren letzte, das Widmungsbild der Frowinbibel, auch den Buchumschlag schmückt und Abt Frowin zeigt, der sein Buch der Gottesmutter weiht. Ihren Titel trägt ja auch die Abtei «S. Mariae Montis Angelorum»!

Das Buch ist eine schöne und würdige Gabe im Jubiläumsjahr des Hl. Vaters Benedikt. Sie möge von den zahlreichen Schülern des hohen Verfassers und seines Klosters und den noch viel zahlreicher Schülern und Freunden der Benediktiner überhaupt mit Freude und Dank entgegengenommen werden, als eine weitere Gabe reichen Schenkens bester benediktinischer Art, und wahre «schola magna dominici servitii»!

A. Sch.

Leo d. Gr. Heilige Festfeier. Rex-Verlag, Luzern, 1947. Kart. 88 Seiten.

Als 5./6. Bändchen der Buchreihe «Verpflichtendes Erbe» bietet P. Franz Fäßler, OSB., Engelberg, in vorliegendem Werklein eine Auswahl Predigten des großen Papstes. Es sind namentlich die dem Priester und Brevierbeter wohlbekannten Predigten aus dem Officium divinum. Der Priester hat hoffentlich nicht nötig, erst durch Übersetzung bekannt zu werden mit der großen Welt dieser Predigten. Es geht mehr als nur die klassische Schönheit des Lateins verloren, auch in bester Übersetzung. Aber weitere Kreise können damit eingeführt werden in diese große geistige Welt. Mache der Priester sich zum Interpreten und Vermittler, wo es nottut, um den Anschluß von der heute etwas anspruchslosen zur leoninisch anspruchsvoller geistigen Welt zu ermöglichen!

A. Sch.



Ewiglichtöl LUX AETERNA und
RAFOL-DOCHTE Nr. 1 sind zu
beziehen bei

J. Sträßle, Kirchenbedarf, Luzern
La Bonne Presse, Porrentruy
oder direkt bei

RAFOL AG. OLten
Tel. (062) 54260

Rafol-Dochte Nr. 1

Nach langwierigen Versuchen ist es uns gelungen, einen Docht in den Verkauf zu bringen, der allen Anforderungen genügen kann. Wenn alle Produkte versagen, verlangen Sie unsern Rafol-Docht Nr. 1. Derselbe brennt bei der Temperatur von 20 Grad unter Null. Lux-aeterna-Öl mit unsern Dochten ergibt eine schöne Flamme und brennt einwandfrei



Selbständige und durchaus ver-
schwiegene

Haushälterin

sucht wieder Stellung auf 1. Februar in Pfarrhof (großer Garten ausgeschlossen) oder auch als Zimmermädchen, für Telefonbedienung u. alle vorkommenden Hausarbeiten, evtl. auch nur als Köchin. Lohn beschieden. Offerten erbetteln unter Nr. 2133 an die Expedition der KZ.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEFON NR. 21.874

Eine Knacknuß

ist für viele Angehörige die Frage: «Was schenke ich zum Weihnachtsfest?» Darf ich Ihnen einen Hinweis geben? Lassen Sie sich den Stoff zu dem Priesterkleid unter den Baum legen, das Sie in nächster Zeit benötigen. An meinem Lager befinden sich feine, 100 % reinwollene Stoffe zu vorteilhaften Preisen, die umgehend lieferbar sind. Muster- und Preisangebot erfolgen sofort nach Posteingang.

Spezialgeschäft für Priesterkleider
ROBERT ROOS, LUZERN
Riegelhaus b. d. Hofkirchenstiege. Tel. (041) 20388

Clichés nach und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45

Inserat-Annahme durch Rüber & Cie.,
Frankenstrasse, Luzern

Auf Lichtmeß

Altarkerzen, Osterkerzen
in jedem Maß und Gewicht.
Vorteilhaft im Preis

Ewiglichtöl

in erster Qualität, in Kan-
nen von 10, 15 und 20 Litern
liefert preiswert
Hans Wohler, Sakristan,
Wohlen (Aargau)

Klaviere Harmonien

neue sowie sauber revidierte,
gebrauchte Harmonien schon
zu Fr. 135, 175, 250 bis 750. Ver-
kaufe auch in Teilzahlung und
Miete. (Verl. Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (ZH)

L R U C K L I C H T C O O L U Z E R N

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
Telephon 2 42 44

KIRCHENKUNST

Bahnhofstraße 22a

Hauptamtliche Mesmerstelle

Gewünscht wird ein lediger, se-
riöser Mann, nicht unter 25 Jahren,
mit etwas Kenntnissen der
Pflanzen- und Anlagenpflege.

Offerten unter Nr. 2132 beför-
dert die Expedition der KZ.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
bezahlen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

ALTAR KERZEN

Kommunionkerzen
glatt und verziert

Kompositionen

Rauchfassköhlen

Weihrauch
diverse Qualitäten

Wachsgerzenfabrik

Fried. Müller
A.-G. | ALTSTATTEN ST. G.

• Wir bitten, für die Weiterlei-
tung jeder Offerte 20 Rappen
in Marken beizulegen.

Neue Geschenkbücher

Katharina Burton

Liebe heißt mich tapfer sein

Das Leben von Elisabeth A. Seton

In Leinen gebunden Fr. 14.80

Das Leben einer berühmten amerikanischen Konvertitin in romanhafter, anziehender Form. Eine wahrhaft große und starke Frau tritt uns hier entgegen, welche die vielfältigen Wechselfälle des Lebens mit großer Seele getragen; eine Gottsucherin, die größte Opfer bringt, um ihrer Ueberzeugung folgen zu können.

Der Silberpfeil

Ein Mädchenbuch. Herausgegeben von E. G. Schubiger

Mit vielen Abbildungen. In Leinen gebunden Fr. 12.—

Ein prächtiges Mädchenbuch, sehr neuzeitlich gehalten in Form und Stoffwahl, reichhaltig in den behandelten Gebieten, stets frisch und fesselnd in der Schilderung. Je mehr man sich einliest, um so ansprechender wirkt das Buch.

«Der Missionär»

Otto Hophan

Das Antlitz der Tage

In Leinen gebunden Fr. 8.80

Eine prächtige Anleitung, um Sonn- und Wochentage in wirklich christlichem Geiste zu leben. Auch in diesem Buche zeigt sich Otto Hophan wieder als geistvoller Schriftsteller, der belehrt, ohne in den gefährlichen salbungsvollen Ton zu verfallen.

Früher erschien:

Die Apostel

In Leinen gebunden Fr. 19.—

Das Buch verdient rückhaltlose Empfehlung. Gelehrt und ungelehrt, Priester und Laien finden darin eine Quelle reichster Belehrung und seelischen Gewinns.

«Schweizer Schule» (P. O. Scheiwiller)

Dom J. B. Chautard

Innerlichkeit

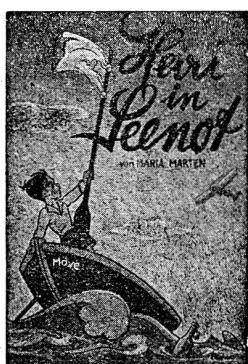
In Leinen gebunden Fr. 10.80

Auch der Außenstehende wird zur Initiative aufgestachelt, zur Gewissenserfor-
schung gezwungen, im Sendungsbewußtsein geweckt.
«St. Fidelis»
Wer nach wesentlicher geistiger Kost verlangt, findet sie hier in reicher Fülle, und
er wird verstehen, daß der große Papst Pius X. dieses Werk ständig auf seinem Pult
hatte.
«Maria-Einsiedeln»

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Unsere Jugendbücher

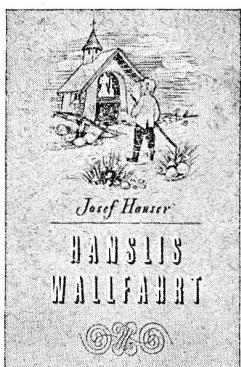
stehen positiv auf katholischem Boden, sind preiswert und vornehm ausgestattet, erhielten die beste Presse, darum werden Sie der Ihnen anvertrauten Jugend diese Bücher schenken und empfehlen!



Maria Marten, **Heiri im Seenor**. 128 Seiten. In Ganzleinen Fr. 5.80. Ein reizendes Jugendbuch mit vielen Bildern von Maria Daester und einem mehrfarbigen Schutzumschlag.



Otto Hellmut Lienert, **Nidigret**. Ein neues Schweizer Märchenbuch. 208 Seiten, reich illustriert von Hedy Giger, mit farbigem Schutzumschlag. In Leinen gebunden Fr. 8.80, brosch. Fr. 6.50.



Josef Hauser, **Hanslis Wallfahrt**. Wie Hansli für die kranke Mutter wallfahren geht, und noch viele andere Geschichten sind in diesem Buche auf köstliche und humorvolle Art erzählt. 173 Seiten. In Ganzleinen Fr. 6.80. Mit farb. Schutzumschlag.



Maria Scherer, **Weihnachtserzählungen**. Legenden und Erzählungen, die in den Herzen der jungen Leser den wahren Sinn der Christnacht wieder wachrufen. 143 Seiten. In Ganzleinen Fr. 6.80. Mit farb. Schutzumschlag.



P. Peter Cotti, **3 mal Weisser Sonntag**. Es erzählt von Buben und Mädchen, wie sie sich auf den Weißen Sonntag freuten, wie sie ihn feierten und wie es nachher weiterging. 155 S., mit vielen farbig. Bildern. Ln. Fr. 6.50, Hln. Fr. 5.—.



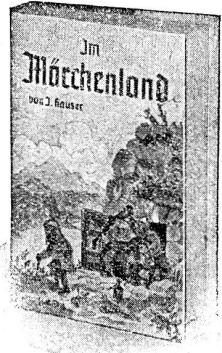
P. Peter Cotti, **Fünf Häuser und ein Beichtstuhl**. Ueber 40 Erzählungen enthalten gegen 60 Beispiele von Knaben und Mädchen. 2 Bände. Band I: 103 Seiten, Band II: 143 Seiten. Jedes Bändchen Ganzleinen Fr. 6.80, Hln. Fr. 5.80.



M. Dutli-Rutishauser, **Von Lausbuben und Mädchen, Sonderlingen und Helden**. Ein wunderschönes Buch für die reifere Jugend. 294 Seiten. In Ganzleinen Fr. 7.80. Mit mehrfarb. Schutzumschlag von E. Grogg. Reich illustr. von E. Roth.



J. Hauser, **Die Höhlenbuben**. Ein herrliches Buch für Buben und Mädchen. 2. Auflage. 252 Seiten. In Ganzleinen Fr. 6.90. Mit mehrfarb. Schutzumschlag. Reich illustr. von E. Roth.



J. Hauser, **Im Märchenland**. Feinsinnig erzählte Märchen aus alter und junger Zeit. 232 Seiten. In Ganzleinen Fr. 6.90. Reich illustriert von Moritz Kennel.



Alfons Aeby, **Abenteuer um Petermann**. Eine spannende Geschichte für die reifere Jugend. 220 Seiten. In Ganzleinen Fr. 6.90. Mit mehrfarb. Schutzumschlag von Moritz Kennel.

Durch alle Buchhandlungen oder durch den **Waldstatt-Verlag, Einsiedeln** *Telephon Nr. 46*

Kirchengoldschmied

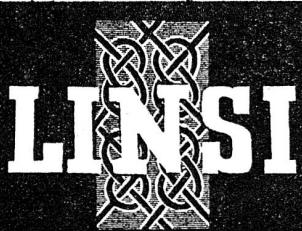
Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt
gute Spezial-Werkstätte für
Kirchengeräte. - Gegr. 1840

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität:
Kirchenteppiche

Linsi & Co. beim Bahnhof, Luzern. Tel. 200470, 48



Kirchenfenster jeder Art

nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Kunstverglasungen, Renovationen antiker Glasgemälde. Wappenscheiben

Glasmalerei A. KÜBELE, ST. GALLEN
Telephon 22042 Unterer Graben 55

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhaft. Preis. — Verlangen Sie Auskunft u. Probenummern. W. BLOCH, Buchdruckerei u. Verlag, Arlesheim

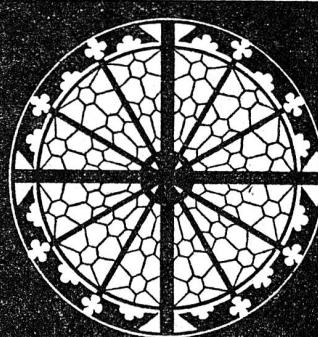
Ein Weihnachtsgeschenk

das lange Jahre aushält und auf dem Weg zur Kirche, im Beichtstuhl, auf Versehgängen usw. ein nicht mehr wegzudenkender Begleiter wird, ist eine Pelerine.

Ich sende Ihnen gerne umgehend eine der prächtigen, 100 % reinwollenen Pelerinen zur Ansicht, damit Sie an Weihnacht-Mitternacht diese besitzen können. Würden Sie so gütig sein und die Länge der Pelerine mitteilen, ob: 130 cm lang zu Fr. 103.—, 135 cm zu Fr. 106.— oder 140 cm zu Fr. 110.— (Wust inbegriffen).

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS, LUZERN
Riegelhaus b. d. Hofkirchenstiege. Tel. (041) 2 03 88



Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Lettzstraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offeren und Vorschläge

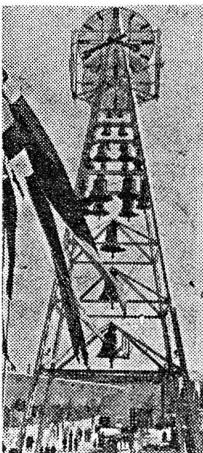
Seltene Gelegenheit! Zu verkaufen holzgeschnitzter

gotischer
Christuskörper

(antik, etwa 140 cm hoch)

Karl Borromäus

antike Holzplastik mit alter Fassung,
1 m hoch. Offeren unter Chiffre
A 46848 Lz an Publicitas Luzern



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939